

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2017 wird berichtet:

Tagesordnung:

1. Naturpark Reinhardswald
-Beratung und Beschlussfassung-
2. 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 „Auf den Cellicken“
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Bericht nach § 28 GemHVO
4. Anfragen
5. Mitteilungen

Zu TOP 1) Naturpark Reinhardswald -Beratung und Beschlussfassung-

Mit 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Beitritt zum Verein „Naturpark Reinhardswald e.V.“.

Zu TOP 2) 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 „Auf den Cellicken“ -Beratung und Beschlussfassung-

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 verlässt Stadtrat Marco Herdina gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Beschluss:

b) Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung
Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) BauGB erfüllt sind:
a. die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) 1 BauGB weniger als 20.000 qm
b. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB nicht ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren).

Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes nimmt Stadtrat Herdina wieder an der Sitzung teil. Er wird über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung informiert.

Zu TOP 3) Bericht nach § 28 GemHVO

Stadtamtsrätin Wilhelm weist zunächst darauf hin, dass der Bericht zum Haushaltsvollzug 2016 die bis dato angefallenen Buchungsvorgänge enthält und insbesondere die im Rahmen des Jahresabschlusses vorzunehmende Auflösung der bestehenden Sonderposten und die Abschreibungen auf das Anlagevermögen noch nicht durchgeführt werden konnten.

Der sich anschließende Bericht gemäß § 28 GemHVO wird – wie auch die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2016 – dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 4) Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 5) Mitteilungen

Bericht des Ackerbürgermuseums

Nach Rücksprache mit Herrn Tölle verzichtet er auf eine Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung. Seit seinem letzten Bericht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Er bemängelt das mangelnde Interesse der Mandatsträger.

KiTa-Spende

Der Förderverein KiTa und Grundschule unterstützt unsere Einrichtung mit einer Spende von 3.000 €. Das Geld wird für eine Balancier-Tellerbrücke bei Haus 3 und Sport- und Kleingeräte für die Turnräume eingesetzt.

KiTa-Medienprojekt

Wie im vergangenen Jahr findet für die Vorschulkinder wieder ein Medienprojekt an vier Tagen statt.

Freibad

Die Haus- und Badeordnung wurde in Absatz 8 wie folgt geändert:
Die Badezeit ist innerhalb der Öffnungszeit unbegrenzt. Der Einlass erfolgt bis 1 Stunde vor Betriebsschluss.

NEU:

Die Badezeit ist innerhalb der Öffnungszeit unbegrenzt und endet eine Viertelstunde vor Betriebsschluss. Der Einlass erfolgt bis eine halbe Stunde vor Betriebsschluss. Die bauliche Untersuchung des Freibades geht weiter. Fest stehen Schäden am Beton. Hier liegen zum Teil die Betonbewehrungen frei und müssen temporär durch Abstützungen statisch aufgefangen werden. Allen Betonkörper wurde ein Betonkern gezogen. Hierbei wird der Grad der Karbonisierung untersucht. Danach lassen sich Aussagen zur Sanierungsfähigkeit des Gebäudes getroffen werden. Der diesjährige Schwimmbadbetrieb ist nicht gefährdet. Leider hat sich noch kein Pächter für die Schwimmbadgaststätte gefunden. Das Freibad öffnet am 20. Mai.

Sperrung der B 7 nach Calden

In der Zeit von 03.07. bis 11.08.2017 wird an 4 Tagen die B 7 von Mönchehof nach Calden vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt über Burguffeln und Wilhelmsthal (Kreisverkehr). Im Rahmen unserer Stellungnahme haben wir für Burguffeln eine Fußgängerampel gefordert.

Sperrung der B 80 zwischen Gieselwerder und Reinhardshagen

Die B 80 ist zwischen Gieselwerder und Reinhardshagen von Mitte August bis voraussichtlich Mitte Oktober 2017 voll gesperrt.

Quelle Erlenborn

Es stehen noch Gespräche mit dem Ing.-Büro an. Danach werden zunächst die Gremien über den Zwischenstand informiert.

Finanzkommission

Die Finanzkommission tritt am 18. Mai erstmals zusammen.

Wohnung Bahnhofsgebäude

Die Wohnung im Bahnhofsgebäude wurde an den Verein JUMP e.V. vermietet, der sich um junge Ausländer kümmert und diese betreut. Dabei ist der Verein Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und wird u.a. im Auftrag des Landkreises Kassel tätig. Im Altkreis Hofgeismar gibt es sehr gute Erfahrungen mit diesem Verein.

Vorläufiger Haushalt 2017

Der vorläufige Haushalt schließt mit einem positiven Ergebnishaushalt von rund 10.000 € und im Finanzhaushalt mit einem Fehlbetrag von rund 350.000 € ab. Der Haushalt wird in Absprache mit dem Stadtverordnetenvorsteher in einer Sondersitzung am 22. Mai eingebracht.

Breitband Nordhessen

Der Glasfaseranschluss von großen Teilen Grebenstein ist im vollen Gange. Dies kann man gut an den neu aufgestellten Verteilerkästen für die Glasfaserstränge erkennen. Die neuen Kästen werden in unmittelbarer Nähe von bestehenden Verteilerkästen aufgestellt. Dort wird im weiteren Zuge die Technik der netcom installiert, der der Betreiber des Glasfasernetzes sein wird.

Mit der Fertigstellung wird im III. bzw. IV. Quartal gerechnet. Wann der Anschluss an den Backbone erfolgt, ist noch offen. Erst dann sind die Hausanschlüsse möglich.

Glasfaser-Untersuchung der Stadt

Der Auftrag ist an die Fa. MICUS aus Düsseldorf erteilt, erste Abstimmungsgespräche haben stattgefunden.

Umschuldung der Stadt

Bei der KfW unterhielt die Stadt Grebenstein zwei Darlehen über insgesamt 378.000,00 €, mit einer Restlaufzeit von 23 bzw. 15 Jahren. Die Darlehen wurden durch ein Darlehen bei der Stadtparkasse abgelöst. Die Darlehen wurden während der Stadtsanierung für die Häuser Bahnhofstr. 19 und die Schachtener Str. 4 aufgenommen.

Die KfW-Darlehen waren ungünstiger im Zins, hinzu kam jeweils ein jährlich zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag. Das Darlehen wurde bei der Stadtparkasse zu einem Zinssatz von 0,5% mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.

Aufgrund der Umschuldung ergeben sich folgende Vorteile:

	KfW	Stadtparkasse
Restschuld n. 10 Jahren	220.000 €	100.000 €
Zins- u. Gebührenaufwand	(über 15 bzw. 23 Jahre) 139.4998 €	(über 10 Jahre) 12.066 €

Es bestehen noch zwei weitere Darlehen bei der KfW für die Untere Hofstraße 8 (Restschuld 128.810 €) und die Obere Schnurstraße 1 (Restschuld 156.420 €).

Ortsdurchfahrt Udenhausen

Der Kanal wird vor Beginn der Sanierungsmaßnahme und zur besseren Detailplanung noch einmal mit der Kamera befahren.

Erfreulich ist, dass Hessen Mobil eine Förderung des Gehwegeausbaus der Ortsdurchfahrt zugesagt hat. Voraussetzung ist, dass die Planunterlagen bis zum 30.06.2017 eingereicht werden.

Im Rahmen der Detailplanung ergeben sich eine Vielzahl von Problemen, die so nicht absehbar waren. Als Bauzeit gibt Hessen Mobil für so eine große Maßnahme 2 Jahre an. Damit die Jubiläumsfeierlichkeiten nicht behindert werden kann es erforderlich sein, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte und zwei Abrechnungsabschnitte zu unterteilen.